



Interviews

Datum: 06. Juli 2023

CDU-Parlamentsgeschäftsführer Thorsten Frei im Gespräch mit Silvia Engels

Silvia Engels: Am Telefon mitgehört hat Thorsten Frei. Er ist Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Unions-Bundestagsfraktion. – Guten Morgen, Herr Frei.

Thorsten Frei: Guten Morgen, Frau Engels.

Engels: Genugtuung bei der Union gestern Abend. Wir haben es gerade noch mal zusammengefasst gehört. Rechnen Sie denn nun damit, dass die Ampel-Koalition den Gesetzentwurf auch inhaltlich noch mal verändert, wie das die Union ja fordert?

Frei: Ja, es ist klar, dass wir eine politisch inhaltliche Forderung in den Mittelpunkt stellen. Was wir wollen, das ist eine politische Auseinandersetzung im Parlament, die diesen Namen auch verdient, weil wir da andere Vorstellungen, eher marktwirtschaftlich orientierte Vorstellungen haben als die Bundesregierung. Aber darum ging es bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom gestrigen Abend nicht, sondern das Verfassungsgericht hat noch mal eine Selbstverständlichkeit dargestellt, die auch im Artikel 42 unserer Verfassung steht, nämlich dass der Bundestag nicht nur über Gesetze entscheidet, sondern dass er darüber auch beraten muss und Informationen, die dafür notwendig sind, nicht nur erlangen muss, sondern sie auch verarbeiten können muss. Vor diesem Hintergrund geht es schlicht darum, dass wir Leitplanken haben, die ordentliche Gesetzgebung ermöglichen. Das haben wir zuletzt häufig nicht erlebt. Das war jetzt die Spitze des Eisberges mit dem Gebäudeenergiegesetz und insofern hoffe ich einfach auch im Sinne der Akzeptanz und der Legitimität der Gesetzesentscheidungen, dass wir da zu besseren Verfahren kommen.

Engels: Sie haben es angesprochen: Es ging um Verfahren und es ist auch nur eine erste Eilentscheidung. Ob der Kläger, Herr Heilmann von Ihrer Fraktion, in der Sache recht hatte, dass er sich unter zu starkem Zeitdruck gesetzt sah, hat das Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden. Geht es in Ihrem Triumph über diesen Entscheid vielleicht auch eine Nummer kleiner, denn es könnte ja immer noch herauskommen, dass in der Sache nachher doch für die Linie der Bundesregierung entschieden wird?

Frei: Nein, das glaube ich nicht, und vor allen Dingen will ich feststellen, dass es bei uns kein Triumphgeheul gibt. Darum geht es überhaupt gar nicht.

Engels: Das klang zuweilen aber anders bei einigen Twitter-Meldungen, beispielsweise von Herrn Dobrindt.

Frei: Nein, das würde ich nicht sagen. Es geht schlicht darum, dass wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren haben, und ich hatte das ja gesagt, es war bedauerlicherweise nicht nur bei diesem Gesetz so, sondern wir haben das beim Jahressteuergesetz 2022 erlebt, wir

haben das beim Osterpaket erlebt, wir haben das bei den Gas- und Strompreisbremsen erlebt. Wenn Sie sich mal anschauen: Das Kabinett oder die Mehrheit in der Koalition hat in dieser Legislaturperiode bereits 31 Gesetze durch den Bundestag gebracht, wo von der Verteilung des Entwurfs bis zur Entscheidung nur 18 Tage Zeit blieben, und bei 21 Gesetzen waren es sogar weniger als zehn Tage. Das ermöglicht keine vernünftige Beratung. Das ermöglicht nicht die Beteiligung der Abgeordneten, insbesondere der der Opposition, und deswegen muss man sagen, wir haben es jetzt hier nicht mit einem Genörgle der Opposition zu tun, sondern wir haben es mit einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu tun, dass dieses Verfahren jedenfalls nicht in Ordnung ist. Und wenn Sie mit Ampel-Politikern sprechen und die ehrlich zu Ihnen sind, dann geben sie das auch zu.

Engels: Die Unions-Fraktion hatte ja den Abgeordneten Thomas Heilmann alleine vor das Verfassungsgericht ziehen lassen. Sie als Fraktion hatten sich der Klage nicht offiziell angeschlossen. Hatten Sie an den Erfolg eigentlich gar nicht geglaubt?

Frei: Nein, das war nicht der Maßstab, sondern wir haben die Richtschnur, dass wir Politik in Berlin machen möchten, nicht in Karlsruhe. Wie Sie wissen haben wir derzeit einige laufende Klageverfahren in Karlsruhe, leider weil es sich nicht verhindern lässt, weil uns die Koalition dazu zwingt. Thomas Heilmann hat hier das Recht eines einzelnen Abgeordneten geltend gemacht und seine Rechte aus Artikel 38 des Grundgesetzes beklagt. Er kann ein solches Organstreitverfahren machen. Er hat es gemacht. Er war erfolgreich damit und inhaltlich haben wir diese Position immer unterstützt, auch wenn wir als Fraktion selber nicht geklagt haben.

Engels: Es könnte ja nun sein, dass eine Sondersitzung des Bundestages während der parlamentarischen Sommerpause einberufen wird, um das Heizungsgesetz dann doch noch recht schnell durchzubringen. Damit hätte man dann nur eine Verschiebung von vielleicht drei bis vier Wochen. Wäre da aus Ihrer Sicht wirklich inhaltlich viel gewonnen, wenn nun alles nur ein paar Wochen später kommt?

Frei: Zunächst einmal ist es ja so, dass am vergangenen Freitag die Koalition mit ihren 111 Seiten Änderungsanträgen ein faktisch neues Gesetz eingebracht hat. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Mützenich hat von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Das unterstreicht das ja noch mal. Und gerade mal sieben Tage später sollte dann die Verabschiedung sein, mit Sachverständigenanhörung dazwischen, mit abschließenden Ausschussberatungen dazwischen. Das ist eindeutig zu wenig und deswegen wird mehr Zeit auch mehr Qualität für die Gesetzgebung bringen. Da bin ich mir absolut sicher.

Wenn ich einen Ratschlag geben dürfte, würde ich aber sagen, die Koalition sollte jetzt nicht so weitermachen wie bisher, nämlich weiter mit dem Kopf durch die Wand, sondern mein Ratschlag wäre, tatsächlich dieses Gesetz zurückzuziehen und in einem ordentlichen, sauberen Verfahren ein Gesetzgebungsverfahren durchzuziehen, das den Namen dann auch verdient.

Engels: Werden wir noch mal grundsätzlich. Das Bundesverfassungsgericht greift ja nun erstmals sehr stark in das Selbstbestimmungsrecht des Bundestages ein, indem es die Zeitpläne für Beschlussfassung untersagt. Derzeit freut Sie das. Aber muss Sie das als Parlamentarier auch sorgen, dass das Gericht so weit in Ihre Rechte eingreift, künftig vielleicht auch irgendwann mal zu Lasten der Union?

Frei: Selbstverständlich ist, dass diese Maßgaben, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat und im Hauptsacheverfahren sicherlich auch noch aufstellen wird, dass diese Maßgaben letztlich für alle Regierungskoalitionen gelten. Das ist überhaupt keine Frage. Auch eine von der Union geführte Regierungsmehrheit im Bundestag muss sich daran orientieren. Und ich will das ehrlich dazusagen: Das ist auch gut so. Denn was wir brauchen, das sind ordentliche Verfahren. Die Opposition im Parlament, wie auch immer sie heißt, ist nicht bloßes Beiwerk, sondern sie ist konstitutiv für den demokratischen Rechtsstaat. Deshalb reicht es nicht, wenn man sich in einer Regierungskoalition verständigt. Man braucht die öffentliche Debatte im Parlament mit der Opposition. Das Für und Wider muss ausgetauscht werden. Das ermöglicht dann erst auch, dass man Legitimität und Akzeptanz schafft und dass die Menschen auch die Gesetze akzeptieren, die sie inhaltlich nicht teilen.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.